Mitteilungsblatt
der Gemeinde Wört

Veranstaltungskalender 2026

Terminabsprache
Für das kommende Jahr soll wieder ein Veranstaltungskalender aufgestellt und veröffentlicht werden.
Zur Erstellung des Jahresprogramms 2026 soll eine Terminkoordinierung stattfinden, damit möglichst Überschneidungen bei Veranstaltungen vermieden werden.
Wir bitten daher alle Vereine, Gruppierungen, Kirchen, Schulen und Institutionen, an der diesjährigen Terminbesprechung am

Montag, den 10. November 2025, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal im Rathaus in Wört

teilzunehmen.
Zudem gibt es Informationen zur Landesgartenschau 2026 in Ellwangen und zu Fördermöglichkeiten bei der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion.
Teilnehmer der Veranstaltung haben Vorrang bei der Vergabe der Termine!
Die Gemeinde freut sich über eine rege Teilnahme an der Besprechung.

Amtliche Bekanntmachungen

GOA-Termine
Müllentsorgung

7.11.2025	Bioabfuhr
10.11.2025	Gartentonne
12.11.2025	Hausmüll

Englisch für clevere Kids

Liebe Eltern, liebe Kinder,
am 21.11.2025, Freitag, von 15.00 – 16.00 Uhr beginnt ein neuer Englischkurs. Vier Termine sind vorgesehen. 21.11.2025, 28.11.2025, 5.12.2025 und 12.12.2025. Alle Kinder ab dem Vorschulalter sind herzlich eingeladen. Bitte melden Sie Ihre Kinder bis Mittwoch, 12.11.2025, verbindlich unter brigitte.vester@gmx.net, an. Für nähere Auskünfte stehe ich gerne unter Tel. 07964/ 406711 zur Verfügung.
Brigitte Vester

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen werden hiermit auf die am 15. November 2025 fälligen
Grundsteuerzahlungen 2025 und
Gewerbesteuervorauszahlungen 2025
hingewiesen.
Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuerrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften fälligkeitsgerecht abgebucht.
Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals hin, dass die Abbuchungen im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen werden. Sie erkennen unsere Abbuchung an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ00000324872 und der Mandatsreferenz (jeweiliges Buchungszeichen).
Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung rechtzeitig zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überwacht wird.
Die Berechnung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erfolgt im Rahmen der auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme.
Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren gem. § § 240, 259 nach der Abgabenordnung (AO) zu berechnen.
Bei der Überweisung ist die Angabe des Kassenzeichens unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Fragen und Missverständnisse vermeiden.

45
62. Jahrgang
Donnerstag
6. November 2025

Hundesteuer

Alle Halter von Hunden, die im Jahr 2025 Hundesteuer entrichtet haben, aber ab dem 1. Januar 2026 keinen Hund mehr halten, werden gebeten, dies umgehend der Gemeindekasse mitzuteilen.
Ebenfalls mitzuteilen ist, wer ab dem 1. Januar 2026 einen Hund zu halten beginnt oder **bereits einen Hund hält, der bisher nicht gemeldet war.**
Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter Rathaus & Service, Bürgerservice, Formulare.

Freiwillige Feuerwehr Wört

Kameradschaftsabend

Der diesjährige Kameradschaftsabend findet am Samstag, den 8. November 2025, um 19.30 Uhr im „Landgasthof Lustnau“ statt.

Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrkamerad(inn)en und Mitglieder der Altersabteilung jeweils mit Partner/Partnerin sowie die Frauen der verstorbenen Kameraden recht herzlich eingeladen.

Wer an diesem Abend nicht teilnehmen kann, gibt bitte Kommandant Klemens May (Tel. 07964/1570) oder dem stellvertretenden Kommandant Peter Feeß (Tel. 07964/1285) Bescheid.

Der Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Wört

Die nächste Übung findet am **Donnerstag, den 13. November 2025, (Gerätekunde, Funkgeräte)** statt.
Beginn: 19.30 Uhr
Treffpunkt am Magazin.
Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.
Der Kommandant

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört
Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Pachtzins für Gemeindegrundstücke

Falls der Pachtzins noch nicht entrichtet wurde, werden die Pächter von Gemeindegrundstücken gebeten, den Pachtzins bis spätestens 15. November 2025, sofern kein anderer Termin vereinbart, auf das Gemeindekonto einzuzahlen.

Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in KW 46 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wört durch.
Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/90080, zu melden.

GOA

Ab sofort verstärkte Kontrollen der Biotonnen im Ostalbkreis – für saubere und richtig getrennte Bioabfälle

Die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung (GOA) startet ab sofort verstärkte Kontrollen der Biotonnen im Landkreis. Ziel ist es, die Qualität des Bioabfalls zu sichern, Störstoffe zu reduzieren und damit die Vorgaben der Bioabfallverordnung umzusetzen.
Noch immer landen in vielen Biotonnen Plastiktüten, Verpackungen oder Restmüll – Abfälle also, die dort nichts verloren haben. Diese sogenannten „Störstoffe“ verursachen hohe Zusatzkosten, mindern die Qualität des Bioabfalls und erschweren dessen Verwertung zu hochwertigem Kompost und Biogas. Sauberer Bioabfall bedeutet dagegen: weniger Kosten und mehr Umweltschutz.

Kontrollen der Biotonnen starten jetzt
Um Störstoffe – vor allem Plastiktüten und anderen Restmüll – in der Biotonne weiter zu reduzieren und die Bioabfallverordnung einzuhalten, werden ab sofort Kontrollen der Biotonnen durchgeführt.
Mithilfe von Kameras in den Fahrzeugen wird künftig bei der regulären Leerung überprüft, ob die Biotonne korrekt befüllt ist. Wird ein Störstoff entdeckt, wird der Besitzer der Tonne ausgelesen und die Information im GOA-System gespeichert.

Das passiert bei Fehlbefüllung
Als direkte Folge einer falschen Befüllung erhalten die betroffenen Haushalte ein Informationsschreiben. In diesem Anschreiben wird daran appelliert, künftig auf eine richtige Trennung und die Verwendung der offiziellen Papierbeutel zu achten, um weitere Konsequenzen zu vermeiden. Ziel ist nicht Strafe, sondern Aufklärung – damit alle Bürgerinnen und Bürger wissen, worauf sie achten müssen.

Warum das wichtig ist
Die Qualität des Bioabfalls entscheidet darüber, wie gut er weiterverarbeitet werden kann. Nur sauber gesammelte organische Abfälle lassen sich zu Kompost und Biogas verarbeiten. Jede Plastiktüte, jede Windel und jeder Restmüllanteil stört diesen Kreislauf – und verursacht unnötige Kosten.
„Mit den Kontrollen möchten wir keine Bürger gängeln, sondern die vielen, die richtig trennen, schützen“, betont Siegfried Gstöttner, Geschäftsführer der GOA. „Wer sich an die Regeln hält, sorgt dafür, dass die Entsorgungskosten für alle stabil bleiben.“

Ein gemeinsames Ziel
Die GOA erinnert daran, dass Abfallentsorgung eine gemeinschaftlich finanzierte Aufgabe ist. Jede richtig befüllte Biotonne

trägt dazu bei, dass das System zuverlässig, kosteneffizient und umweltfreundlich bleibt.
GOA – Gemeinsam für saubere Bioabfälle und eine nachhaltige Zukunft im Ostalbkreis.

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen im Bereich „Photovoltaik – Gewann Winterberg“ in Jagstzell

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 30.6.2025, GZ: RPS21-2511-444/6, die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen am 28.4.2025 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Maßgebend ist der Plan, gefertigt vom Stadtplanungsamt der Stadt Ellwangen (Jagst), vom 27.10.2023/27.5.2024. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.
Jeder kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassend Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher, Oberbürgermeister

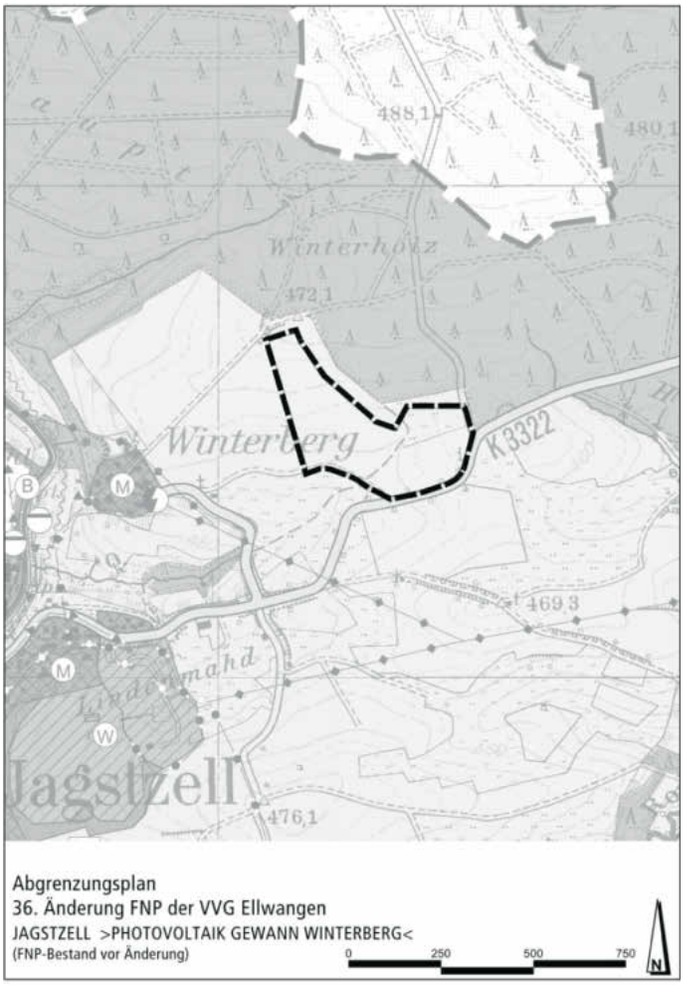

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen im Bereich „AGRI-Freiflächenphotovoltaik Birkhof“ in Rosenberg

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 30.6.2025, GZ: RPS21-2511-444/7, die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen am 28.4.2025 beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Maßgebend ist der Plan, gefertigt vom Stadtplanungsamt der Stadt Ellwangen (Jagst), vom 27.10.2023/27.5.2024. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.
Jeder kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassend Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlich Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher, Oberbürgermeister

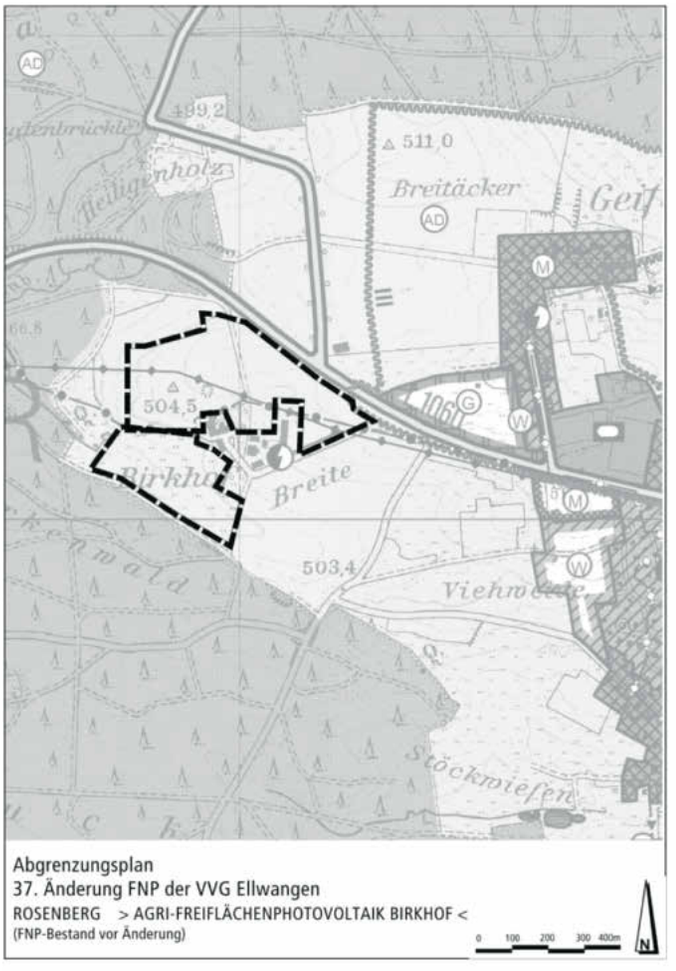

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen im Bereich „Erweiterung Gewerbefläche Hinterer Brühl V“ in Neuler

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 30.6.2025, GZ: RPS21-2511-444/8, die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen am 28.4.2025 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Maßgebend ist der Plan, gefertigt vom Stadtplanungsamt der Stadt Ellwangen (Jagst), vom 27.10.2023. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Jeder kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher
Oberbürgermeister

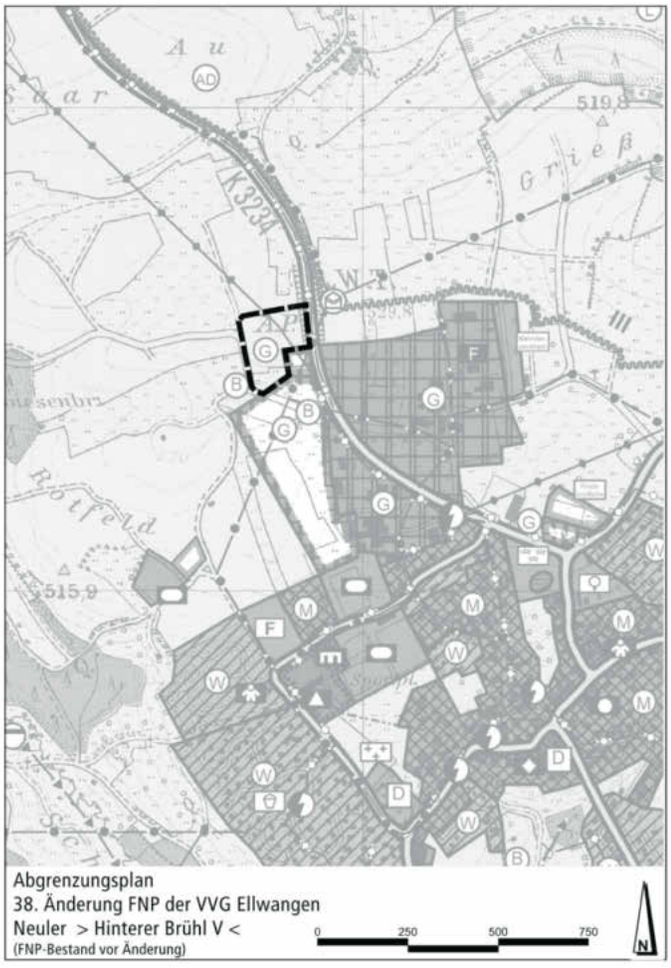

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen im Bereich „Erholungsgebiet Rainau-Buch“ in Rainau

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 11.9.2025, GZ: RPS21-2511-444/13, die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen am 28.4.2025 beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Maßgebend ist der Plan, gefertigt vom Stadtplanungsamt der Stadt Ellwangen (Jagst), vom 15.2.2025. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Jeder kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassend Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

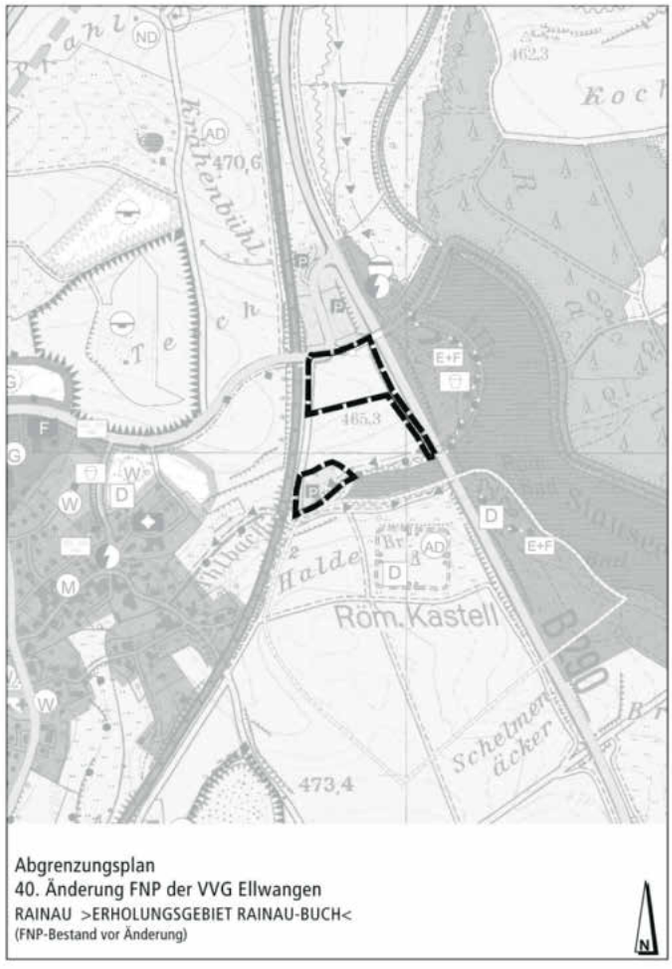

Mehrere Fälle von Vandalismus

In der Halloween-Nacht kam es zwischen **20.15 Uhr und 21.30 Uhr** im Bereich Am **Mühlbuck 22 und 24** zu mehreren Fällen von Vandalismus.
Unbekannte Täter zerstörten mehrere aufgestellte Kürbisse, warfen diese unter anderem auf ein geparktes Auto und entwendeten zudem eine Schüssel sowie Lichterketten.
Wer **Beobachtungen** gemacht hat, wird gebeten, sich an das **Rathaus** zu wenden.
Halloween sollte für unsere Kinder ein fröhliches Fest sein – kein Anlass für Zerstörung.
Wir appellieren daher an alle Eltern und Bürgerinnen und Bürger, mit ihren Kindern über ein **achtsames und respektvolles Verhalten** zu sprechen, damit Halloween in Zukunft wieder als schönes und friedliches Ereignis in Erinnerung bleibt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.
Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:
Samstag, den 8.11.2025: **Marien-Apotheke,** Ellwangen
Sonntag, den 9.11.2025: **St.-Sebastian-Apotheke,** Dürrwangen

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am darauffolgenden Vormittag um 8.30 Uhr.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20

EnBW ODR Ellwangen

Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Tel. 07964/331731-0, Fax 07964/331731-33

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar, unter **Tel. 0800/0116016.** Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notarzt 112
Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Navi" unter www.116117.de.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Aalen
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag	8.00 – 21.00 Uhr

Weitere Information
In der Notfallpraxis wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Kinderärztlicher Dienst
Samstag 9.00 – 20.00 Uhr
Weitere Information: In der Allgemeinärztlichen Bereitschaftspraxis Aalen wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Bereitschaftspraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 22.00 Uhr
Freitag	18.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag	10.00 – 22.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und Feiertagen 9.00 – 20.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Crailsheim
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 10.00 – 18.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen")
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr, bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages)

Zahnärztlicher Notfalldienst
Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Tel. 01801/116 116 (0,039 Euro/Min.). Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft
Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800/00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenendbereitschaft oder Sonntagsdienst.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen
Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432
Einsatzleitung Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.

Kindergartennachrichten

Laternenumzug in Wört

Katholische Kindertagesstätte St. ANTONIUS

Am Montag, den 10.11.2025, feiern wir das Martinsfest mit einem bunten Laternenumzug. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Das Laternenfest beginnt um 17.00 Uhr auf dem Vorplatz des Kindergartens St. Antonius.
Die Kinder der inklusiven Kindertagesstätte Stromboli und des Kindergartens St. Antonius werden Sie unter anderem mit Liedern auf das Fest einstimmen. Danach ziehen wir mit unseren leuchtenden Laternen zur Konrad-Biesalski-Schule.
Beim Martinsspiel sehen und hören wir die Geschichte der Mantelteilung.
Im Anschluss daran gibt es Punsch, Glühwein und Würstchen.
Wir hoffen, dass wir gutes Wetter an diesem Tag haben. Sollten die Wetteraussichten schlecht sein, beginnt das Fest in der Aula der Konrad-Biesalski-Schule. Sie erhalten in diesem Fall eine gesonderte Information vom Kindergarten.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Die inklusive Kindertagesstätte Stromboli und der Kindergarten St. Antonius

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wört

Martin-Luther-Kirche Wört

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Mittwoch von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon: 07964/527
E-Mail: gemeindebuero.woert@elkw.de
Homepage: www.woert-evangelisch.de

Pfarrerin Schuster erreichen Sie unter
Mobil: 0172/3225230
E-Mail: pfarramt.woert@elkw.de

Mittwoch, 5. November 2025
14.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 6. November 2025
16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor
20.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates
Freitag, 7. November 2025
20.00 Uhr Posaunenchorprobe
Sonntag, 9. November 2025
– Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Schuster). **Im Anschluss an den Gottesdienst können Sie fair gehandelte Waren aus dem Weltladen Ellwangen erwerben.**
Thema des Gottesdienstes: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. 2. Korinther 5,10
14.00 Uhr Begegnungsnachmittag des Evang. Bauernwerkes mit dem Thema „Der Bauernkrieg 1525 im Ries und auf der Ostalb" im Gemeindehaus. **Ebenfalls können Sie fair gehandelte Waren aus dem Weltladen Ellwangen erwerben.**

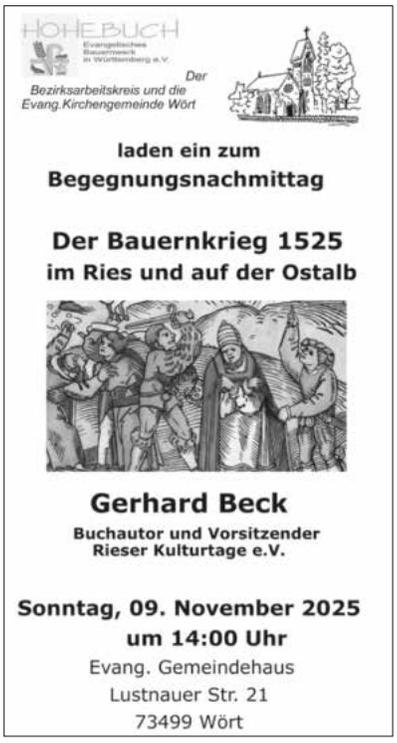

500 Jahre Bauernkriege
Die Bauernkriege scheinen weit hinter uns zurückzuliegen, jedoch haben sie bis heute Bedeutung und Auswirkung auf unser Land, unsere Kirche und Gesellschaft. Manche bezeichnen sie sogar als Geburtsstunde der Demokratie.
Anlässlich des Jubiläums soll sich in diesem Jahr unser Begegnungsnachmittag diesem Thema widmen.
Der Bezirksarbeitskreis des Evang. Bauernwerks und die Evang. Kirchengemeinde Wört laden alle Interessierten herzlich dazu ein.
Wir freuen uns sehr, dass wir **Gerhard Beck** für den Vortrag gewinnen konnten. Wie kein anderer kann er die Hintergründe und Ereignisse der Bauernkriege gerade in unserer Heimat und Gegend beleuchten und erklären.
Daneben bleibt Zeit zur Begegnung und zum Austausch bei Kaffee und Zopf.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Der Eintritt ist frei, um einen Unkostenbeitrag wird gebeten.
Info: Pfarrerin Mirjam Schuster, Tel. 07964/527
Mobil: 0172/3225230
Renate Ulrich, Tel. 0151/28785347
Karl Schied, Tel. 0171/8387162

Montag, 10. November 2025
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
Mittwoch, 12. November 2025
14.45 Uhr Konfirmandenunterricht
Donnerstag, 13. November 2025
16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor
Freitag, 14. November 2025
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Wört

Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:
Dienstag, 11. November 2025
17.00 – 18.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Stödtlen:
Montag, 9.00 – 11.00 Uhr; Freitag, 8.00 – 10.00 Uhr
E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de, Tel. 07964/459

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung, Beichte u. a.) wenden Sie sich bitte entspr. an Pfarrer Kimmerle oder Vikar Heupel.
KW 45 3. November 2025 - 9. November 2025
Vikar Heupel, Tel. 0178/6813638
KW 46 10. November 2025 - 16. November 2025
Pfr. Kimmerle, Tel. 0151/54011566

Bei Notfällen für Sie an allen Tagen (außer Montag) telefonisch zu erreichen.
E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder andreas.heupel@drs.de

Donnerstag, 6. November 2025
17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz (Schwesternhaus)
Sonntag, 9. November 2025 – 32. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte: Martinus
9.00 Uhr **heilige Messe – St. Martin** (Bürgersaal)
Für die Verst. der Kirchengemeinde
+ Franz und Antonie Kruspel mit Angeh. + Anton Salzer (Jtg.) mit Angeh.
+ Josef Lechner
+ Elisabeth und Johann Salzer mit Angeh.
+ Maria und Sebastian Deeg mit Angeh. + Familien Kohnle und Sälzler
+ Michael Engelhardt mit Angeh.
... gleichzeitig Kindergottesdienst
Verkauf von „Eine-Welt-Produkten" sowie vielen tollen „St.-Nikolaus-Präsenten"

11.00 Uhr **Tauffeier in Breitenbach**
Luis Luffler
Leon Luffler
12.00 Uhr **Tauffeier in Stödtlen**
Theo Wuttke
18.00 Uhr Andacht (Aussegnungshalle)
Dienstag, 11. November 2025
18.00 Uhr Schülermesse (Aussegnungshalle)
Donnerstag, 13. November 2025
17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz (Schwesternhaus)
Freitag, 14. November 2025
17.00 Uhr eucharistische Andacht (Aussegnungshalle)
Samstag, 15. November 2025
– zum 33. Sonntag im Jahreskreis – Kollekte: Diaspora
18.30 Uhr **heilige Messe in Ellenberg**
Für die Verst. der Kirchengemeinde
... anschl. Ehrung der Gefallenen
Sonntag, 16. November 2025
18.00 Uhr Andacht (Aussegnungshalle)

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Weitere Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Ellenberg	Samstag, 8. November 2025 17.00 Uhr heilige Messe
Tannhausen	Sonntag, 9. November 2025 9.00 Uhr heilige Messe
Wört (Bürgersaal)	Sonntag, 9. November 2025 9.00 Uhr heilige Messe/Kigo
Stödtlen	Sonntag, 9. November 2025 10.30 Uhr heilige Messe/Patrozinium

Lichter in der Dunkelheit. Ein Widerschein von Gottes Liebe: Das sind Martin und alle Menschen, die die Not ihrer Mitmenschen sehen und handeln. Wie Sterne am Himmel schenken sie Orientierung, machen Mut und schenken Trost.

Kinderkirche
Sonntag, 9.11., 9.00 Uhr, Bürgersaal Rathaus
„Teilen wie St. Martin"
Verkauf von Produkten aus dem Weltladen.

Konzert „zartbesaitet" in der Neunheimer Schutzengelkapelle
Am Sonntag, 9. November, 17.00 Uhr gibt die manus musica in der Neunheimer Schutzengelkapelle ein klassisches Konzert. Unter dem Motto „zartbesaitet" spielen Ulrich Brauchle und Wolfgang Steffel auf Mandoline, Renaissancelaute, Barockgitarre, Barocklaute und Geige Musik des 16. bis 18. Jahrhunderts. Dabei kommen auch Instrumente der Ellwanger Lauten- und Geigenbauer zu Gehör. Solistisch und in Duetten widmen sie sich den Inventionen und Goldberg-Variationen Johann Sebastian Bachs, dem Lautenwerk von Silvius Leopold Weiss sowie John Dowlands bekannten „Tränen". Ignaz Biber bringt in seinen Rosenkranzsonaten die Schutzengel und die österlichen Engel am Grab motivisch ausdrucksstark zum Schwingen. Impulse nehmen Bezug auf die Spiritualität der Himmelsboten und die Entwicklung der verwendeten Instrumente. Die manus musica wurde Ende der 80er-Jahre für Konzerte bei Kerzenlicht zum Schutzengelfest gegründet. Der lateinische Name bedeutet zugleich musikalische Schar wie musikalische Hand. Eintritt frei, Spenden erbeten. Die Ellwanger Kirchengemeinde St. Vitus lädt herzlich ein.

Grabpflege ist auch Seelenpflege
In der liebevollen Gestaltung der letzten Ruhestätte blüht die gemeinsame Liebe noch einmal auf.
(Malte Hagen Olbertz)

Vereinsmitteilungen

Jungschar

Dienstag, 11.11.2025
Für unsere Bastelarbeit (einen Kartoffeldruck) braucht ihr 1 – 2 mittelgroße Kartoffeln, Pinsel und einen Wassermalkasten.

Frauenchor Viertel vor acht

Die nächste Chorprobe findet am **Dienstag, 11.11.2025, um 19.45 Uhr** im Vereinsraum der Gemeindehalle statt.

Concordia Wört

Gemischter Chor
Nächste Singstunde
Donnerstag, 6.11.2025, um 19.30 Uhr in der Turnhalle

Am Sonntag, den 16. November, wird der gemischte Chor der Concordia Wört den Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder um 9.30 Uhr in der Martin-Luther-Kirche in Bösenlustnau mitgestalten.

SV Wört

Abt. Fußball
Die nächsten Spiele
Sonntag, 9.11.2025, 14.30 Uhr
SV Eintracht Kirchheim/Dirgenheim – SV Wört

Wörter Musikanten/Musikverein Wört

Freitag, den 7.11.2025
20.00 Uhr Musikprobe im Mehrzweckraum der Turnhalle
Sonntag, den 8.11.2025
9.30 Uhr Herbsttagung 2025 Blasmusikverband Ostalbkreis in Neuler
Freitag, den 14.11.2025
18.00 – 20.00 Uhr Generalprobe in der Turnhalle Matzenbach
17.15 Uhr Abfahrt am Dorfplatz
Samstag, den 15.11.2025
Herbstkonzert beim Musikverein Fichtenau, anschl. Unterhaltungsmusik in der Turnhalle Matzenbach

Wörter Wunderfische

Aus den Nachbargemeinden

Musikverein Schwabenlandkapelle Tannhausen

Jahreskonzert Musikverein Tannhausen 2025
Der Musikverein „Schwabenlandkapelle" Tannhausen möchte Sie recht herzlich zu seinem diesjährigen **Jahreskonzert** am **Samstag, den 15. November 2025,** in die Turn- und Festhalle Tannhausen einladen. Als Gastkapelle spielt in diesem Jahr der Musikverein Röhlingen auf.
Beginn ist um **19.30 Uhr** mit der Jugendkapelle Tannhausen/Stödtlen. Saalöffnung ist um 18.30 Uhr, die Küche steht ab diesem Zeitpunkt mit den bewährten Speisen bereit.
Bewirtet werden Sie vom Förderverein des Musikvereins.
Auf Ihr/euer Kommen freut sich der Musikverein „Schwabenlandkapelle" Tannhausen.

WÖRT
1 ½-Zimmer-Wohnung zu vermieten.
ca. 38 m², Stellplatz, KM 340 €
Tel. 0171/3056931

Die Kaufnachfrage ist gut, wir suchen dringend für unsere Interessenten:
Wohnhäuser, Eigentumswohnungen, Bauplätze
Gerne kommen wir vorbei, wenden Sie sich an Herrn od. Frau Fischer!
Fischer Immobilien Ellwangen, Tel.: 07961/9698-999
60 Jahre Familientradition / sicher und zuverlässig

Krankenfahrten für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.
Telefonzentrale 0 79 66/13 24

Veterinäramt informiert bei Vortragsveranstaltung zu Kontrollen

Der Geschäftsbereich Veterinärwesen des Landratsamts Ostalbkreis informiert beim Infoabend des Fleckviehzuchtvereins Ellwangen e. V. zum Thema Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben unter dem Titel „Und dann kommt auch noch das Veterinäramt – wie Kontrollen gut gelingen!".
Der Vortrag findet am 17.11.2025 um 19.30 Uhr im Landgasthaus Thamasett in Lauchheim statt.
Nichtmitglieder des Vereins sind ebenfalls willkommen.

500 Jahre Geschichte in einem überregionalen Museum

Alamannenmuseum

Handarbeitsstreff „Wir Fadenliebhaber" am 8.11.
Am Sa., 8.11., findet von 14.00 – ca. 16.30 Uhr wieder der monatliche Handarbeitstreff der „Fadenliebhaber" im Alamannenmuseum statt. Egal, um welche textilen Handarbeitstechniken es geht – jeder, der handarbeiten möchte, ist willkommen. Eigene Handarbeiten bitte mitbringen. Mit gegenseitiger Unterstützung sind auch schwierigere Arbeiten machbar. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Der Eintritt ist frei, für die Ausstellungen des Museums ist der übliche Eintritt zu entrichten.

Nähere Informationen im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de sowie unter Tel. 07961/969747.
Besuchen Sie uns auch bei Facebook.